



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

Rathausstraße 9

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 68-1/13

MA 6, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 68, Prüfung der Lagerverwaltung von Betriebsmitteln

der Hauptfeuerwache Mariahilf in den Jahren 2009 bis

2011

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
BSB	Beratung-Service-Betreuung
bzw.	beziehungsweise
ELS.....	Einsatzleitsystem
EUR.....	Euro
FIS.....	Fachinformationssystem
gem.	gemäß
IS.....	Informationssystem
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnlich
SAP PS-CD.....	SAP Public Sector-Collection and Disbursement (Kassen- und Einnahmenmanagement)
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Lagerverwaltung von Betriebsmitteln der Hauptfeuerwache Mariahilf in den Jahren 2009 bis 2011 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschussszahl 58/13 vorgeberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Lagerverwaltung von Betriebsmitteln der Hauptfeuerwache Mariahilf in den Jahren 2009 bis 2011 einer Prüfung. Die Hauptfeuerwache Mariahilf ist eine von neun Hauptfeuerwachen der Magistratsabteilung 68 und besetzt im 6. Wiener Gemeindebezirk, Gumpendorfer Gürtel 2 die Brandschutzsektion 4 des Wiener Stadtgebietes.

Bei der Prüfung konnte im Zusammenhang mit der Verwaltung der Betriebsmittel der Fahrzeuge und Geräte, der Einsätze (Verbrauchs- und Leihgerätematerialien) und der Instandhaltung grundsätzlich sehr umfassend definierte Abläufe und Dokumentationen festgestellt werden.

Bei der Verrechnung der Kostenersätze der Feuerwehreinsätze war im Zusammenhang mit den verwendeten elektronischen Informationssystemen eine Verbesserung in der Datenübertragung erkennbar. Verbesserungspotenziale waren im Bereich der Organisation, insbesondere bei der Erfassung der Daten der Betriebsmittel und der Aufbewahrungsfrist der Dokumentation festzustellen.

Vom Kontrollamt war ferner festzustellen, dass die für das Jahr 2012 angedachte Gebührenerhöhung der Verordnung betreffend der Festsetzung von Gebühren für Hilfeleistungen und Beistellungen durch die Feuerwehr der Stadt Wien noch nicht realisiert wurde.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 6 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100
Umgesetzt	0	0
In Umsetzung	0	0
Geplant	0	0

Nicht geplant	1	100
---------------	---	-----

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Magistratsabteilung 6 wurde empfohlen, gemeinsam mit der Magistratsabteilung 68 die Realisierung einer elektronischen Nahtstelle zur Rückmeldung des Status der Bezahlung der Kostenvorschreibungen zwischen den beiden elektronischen Informationssystemen nochmals zu evaluieren, um die Transparenz und den Informationsgehalt besagter Zahlungen für die Magistratsabteilung 68 zu erhöhen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für die Einhaltung eines stabilen Standards in der Verrechnung ist die exakte Abgrenzung von FIS und Verrechnungssystem erforderlich. Mit der Einrichtung einer bidirektionalen Schnittstelle zwischen den Applikationen wäre diese Trennung nicht mehr gegeben und verursacht sowohl in der Umsetzung von Wünschen und Anforderungen des jeweiligen FIS als auch in der Wartung der individuell erstellten Datenaufbauten erhöhten Betreuungsaufwand.

Fachlich betrachtet macht die Rückmeldung von bezahlten Forderungen nur dann Sinn, wenn die Zahlung Teil eines Verfahrens ist, an dessen Ende eine Erledigung steht (z.B. Ausstellung einer Bewilligung o.ä.). Mit der Realisierung einer Datenübermittlung für Zahlungen würde somit ein zweites Buchführungssystem im FIS entstehen, das wiederum einen massiven Abstimmungs- und Abstimmungsaufwand mit dem originären Verrechnungssystem erzeugen würde.

Erwähnt werden darf auch, dass im Zuge von Einbringungsmaßnahmen Nebengebühren verbucht werden, die nicht in das FIS rückgemeldet werden und somit eine saldenmäßige Gleichheit mit SAP ohnehin nicht gegeben ist.

Kostenseitig betrachtet wurden für die Implementierung der Schnittstelle zwischen ELS und SAP einst 170.000,-- EUR veranschlagt. Ausgaben in selber Höhe für die Einrichtung einer Rückmeldungsschnittstelle sind zu erwarten. Zusätzlich dazu kommen laufende Kosten für die Magistratsabteilung 68, die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung der Magistratsabteilung 6, für die individuelle Abwicklung eingehoben werden.

Ziel der Umsetzung der einheitlichen Debitorenbuchhaltung mit SAP PS-CD war es redundante Datenhaltungen in anordnungsbelegten Dienststellen und Buchhaltungen zu vermeiden. Dafür wurden Zugriffe auf das IS SAP für berechnigte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Buchhaltungsabteilung 3 werden gemeinsam mit der Magistratsabteilung 6 - BSB die Magistratsabteilung 68 bei der Handhabung der Auswertungsfunktionen unterstützen.

Aus Sicht der Magistratsabteilung 6 kann daher der Empfehlung der Einrichtung einer elektronischen Nahtstelle zur Rückmeldung des Status der Bezahlung der Kostenvorschreibungen zwischen dem IS SAP und dem IS ELS nicht entsprochen werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Nach dem Verständnis des Kontrollamtes besteht zwischen dem IS ELS der Magistratsabteilung 68 und dem IS SAP der Magistratsabteilung 6 ein Dienststellen übergreifender Verrechnungsprozess bzw. Dienststellen über-

greifendes Verrechnungssystem für die Gebühren im Zuge der Hilfeleistungen und Beistellungen durch die Feuerwehr der Stadt Wien.

Aus Sicht des Kontrollamtes sind daher sowohl die Tätigkeiten in der Magistratsabteilung 68 als auch die Tätigkeiten in der Magistratsabteilung 6 Teilaufgaben in einem Verfahren aufgrund der Verordnung betreffend der Festsetzung von Gebühren für Hilfeleistungen und Beistellungen durch die Feuerwehr der Stadt Wien.

Durch eine bidirektionale elektronische Nahtstelle könnte neben der Rückmeldung des Bezahlungsstatus auch dem Ziel der einheitlichen Debitorenbuchhaltung im IS SAP PS-CD noch näher gekommen werden. Dies wäre insofern von Vorteil, da die im IS ELS der Magistratsabteilung 68 u.a. vorhandene redundante Datenhaltung über die Debitoreninformationen mit dem IS SAP abgeglichen werden würde. Damit könnten die entsprechenden internen Aufwendungen bei der Datenbearbeitung und Datenbereitstellung bei beiden Magistratsabteilungen optimiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Wie in der Stellungnahme im Endbericht vom März 2013 bereits beschrieben, wird der Empfehlung des Kontrollamtes nicht entsprochen.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2013